

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 091/2019
---	------------------------

Betreff:

Sachstandsbericht zum Übergangsmanagement II

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Frölich und Herr Bögge	24.06.2019
---	------------

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Bereits 2015 hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien begonnen, zunächst an ausgewählten Schulstandorten Förderplätze im schulischen Vormittag einzurichten.

Mit dem Verfahren „Übergangsmanagement II“ erhalten Kinder mit Förderbedarf auf Antrag der Eltern unter Beteiligung der KiTa, der aufnehmenden Grundschule, des Gesundheitsamtes im Rahmen Schuleingangsuntersuchung und der bereits tätigen sozialen und medizinischen Hilfesysteme entsprechende Unterstützung, um den Übergang Kita – Grundschule zu erleichtern.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat die Verwaltung beauftragt, das Förderkonzept zur Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern im Verlauf des Überganges von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule zu erarbeiten (Sitzungsvorlage 238/2017 vom 08.05.2017).

Mit dem Schuljahr 2017/2018 sind alle Schulstandorte im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder Jugendliche und Familien des Kreises Warendorfes in diesen Förderkontext einbezogen worden.

Der gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe erstellte Konzeptentwurf wurde vom Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 27.11.2017 beschlossen (Sitzungsvorlage 380/2017).

Im Schuljahr 2018/2019 wurde das Förderkonzept zur „Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern im Kontext des Überganges vom Elementarbereich in den Primarbereich“ auf Basis der bisherigen Erfahrungen im „Übergangsmanagement II“ in die Förderpraxis überführt.

Die Förderung des einzelnen Kindes setzt dabei an den beschriebenen Entwicklungsbedarfen an und wird durch eine individuelle Lern- und Entwicklungsplanung von Seiten der Schule und Jugendhilfe unterstützt. In der Regel wird die Förderleistung durch Mitarbeiter des bereits am Schulstandort tätigen OGS-Trägers erbracht. Ziel ist dabei die individuelle sozialpädagogische Begleitung im schulischen Vormittag.

Aus Sicht der Jugendhilfe zeigt sich, dass die Eltern diesem Angebot positiv gegenüberstehen. Die Grundschulen bewerten den Ansatz als zielführend. Die sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung kann zielgerichtet und wirkungsorientiert eingesetzt werden und dient der individuellen Entwicklungsförderung des Kindes.

Es erfolgt weitere mündliche Berichterstattung in der Sitzung.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat